



## Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGBs)

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
2. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

### § 3 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Prozessbeschreibungen, Prüfprotokolle oder Arbeitsanweisungen, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist von § 2 annehmen, sind diese Unterlagen uns unverzüglich zurückzusenden.

### § 4 Preise und Zahlung

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten des Forstes sowie Sonderkosten für Fällungsarbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
4. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.



**Heilkräuter Gorges  
GmbH & Co. KG**

Eichenring 37  
D-56290 Buch/Hunsrück

Tel. +49 (0) 6762 1729  
Fax +49 (0) 6762 7172

hego-heilkraeuter-gorges@t-online.de  
www.heilkraeuter-gorges.de

#### **Geschäftsführer**

Jürgen Gorges  
Marianne Gorges

#### **Bankverbindung**

Raiffeisenbank Kastellaun  
BLZ: 560 611 51  
Kto.: 5050111  
IBAN: DE71560611510005050111  
BIC: GENODE33KSL  
UST-IdNr.: DE262963490  
Steuernr.: 40/208/0215/7

#### **Amtsgericht Bad Kreuznach**

HRA: 20260  
HRB: 20631

## § 5 Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## § 6 Lieferzeit

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Im Falle von unvorhersehbaren Ernstbedingungen oder anderen unvorhersehbaren Bedingungen, die nicht in unserem Gefahrenbereich liegen, die sich nach Vertragsschluss verwirklichen und Auswirkungen auf die Lieferzeit haben, kann die vereinbarte Lieferzeit erheblich abweichen. Sofern möglich und absehbar werden wir unverzüglich den Besteller von der abweichenden Lieferzeit informieren.
3. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
4. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

## § 7 Mehr-/Minderlieferung

Mehr- oder Minderlieferungen bis 10 % sind aus ernte- und produktionstechnischen Gründen zulässig. Mehr- oder Minderlieferungen von 11% bis 20 % sind aus ernte- und produktionstechnischen Gründen zulässig. In diesem Fall schuldet der Besteller, der die Minderlieferung gemäß §§ 377 HGB ordnungsgemäß angezeigt hat, nur den Lieferpreis, der der tatsächlich gelieferten Menge entspricht. Mehrlieferungen von 11% bis zu 20 % sind vom Besteller geschuldet, wenn der Besteller die Rüge gemäß §§ 377 HGB nicht ordnungsgemäß vorgenommen hat. In diesem Fall schuldet der Besteller auch den anteilmäßig erhöhten Preis, der auf die Mehrlieferung entfällt. Sollte bei einer Mehrlieferung von 11% bis zu 20 % der Besteller gemäß §§ 377 HGB ordentlich gerügt haben, schuldet er den auf diese von 11% bis zu 20 % Mehrlieferung anteilmäßig entfallenden Mehrbetrag nicht, wenn er an der Mehrlieferung von 11% bis zu 20 % kein Interesse hat und dies uns binnen der für die Mängelrüge gemäß §§ 377 HGB geltenden Fristen mitteilt. Er ist dann allerdings verpflichtet, die zu viel gelieferte Ware von 11% bis zu 20 % an uns auf Verlangen zurück zu geben. Mehr- oder Minderlieferungen berechtigen grundsätzlich nicht zur Annahmeverweigerung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Besteller nicht zumutbar.



**Heilkräuter Gorges  
GmbH & Co. KG**

Eichenring 37  
D-56290 Buch/Hunsrück

Tel. +49(0)6762 1729  
Fax +49(0)6762 7172

hego-heilkraeuter-gorges@t-online.de  
www.heilkraeuter-gorges.de

### Geschäftsführer

Jürgen Gorges  
Marianne Gorges

### Bankverbindung

Raiffeisenbank Kastellaun  
BLZ: 560 611 51  
Kto.: 5050111  
IBAN: DE71560611510005050111  
BIC: GENODED1KSL  
UST-IdNr.: DE262963490  
Steuernr.: 40/208/0215/7

### Amtsgericht Bad Kreuznach

HRB: 20260  
HRB: 20631

## § 8 Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
2. Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
3. Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.
4. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.



**Heilkräuter Gorges  
GmbH & Co. KG**

Eichenring 37  
D-56290 Buch / Hunsrück

Tel. +49 (0) 6762 1729  
Fax +49 (0) 6762 7172

hego-heilkraeuter-gorges@t-online.de  
www.heilkraeuter-gorges.de

### Geschäftsführer

Jürgen Gorges  
Marianne Gorges

### Bankverbindung

Raiffeisenbank Kastellaun  
BLZ: 560 611 51  
Kto.: 5050111  
IBAN: DE71560611510005050111  
BIC: GENODED1KSL  
UST-IdNr.: DE262963490  
Steuernr.: 40/208/0215/7

### Amtsgericht Bad Kreuznach

HRA: 20260  
HRB: 20631

## § 10 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

1. Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
2. Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Fristbeginn ist der gesetzliche Verjährungsbeginn. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445 b BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
3. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei nur unerheblich zu geringen oder zu hohem Gehalt an Wirk- und Inhaltsstoffen (maßgebend ist das europäische Arzneibuch in seiner aktuellsten Ausgabe), bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerlicher Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese oder die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
6. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.
7. Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.



**Heilkräuter Gorges  
GmbH & Co. KG**

Eichenring 37  
D-56290 Buch/Hunsrück

Tel. +49 (0) 6762 1729  
Fax +49 (0) 6762 7172

hego-heilkraeuter-gorges@t-online.de  
www.heilkraeuter-gorges.de

### Geschäftsführer

Jürgen Gorges  
Marianne Gorges

### Bankverbindung

Raiffeisenbank Kastellaun  
BLZ: 560 611 51  
Kto.: 5050111  
IBAN: DE71560611510005050111  
BIC: GENODE1KSL  
UST-IdNr.: DE262963490  
Steuernr.: 40/208/0215/7

### Amtsgericht Bad Kreuznach

HRA: 20260  
HRB: 20631

## § 11 Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

### Heilkräuter Gorges GmbH&Co.KG

Eichenring 37  
56290 Buch  
Telefon: +49 6762 1729  
E-Mail: [info@heilkraeuter-gorges.de](mailto:info@heilkraeuter-gorges.de)

Gültig ab dem 01.04.2019



#### Heilkräuter Gorges GmbH & Co. KG

Eichenring 37  
D-56290 Buch / Hunsrück

Tel. +49 (0) 6762 1729  
Fax +49 (0) 6762 7172

[hego-heilkraeuter-gorges@t-online.de](mailto:hego-heilkraeuter-gorges@t-online.de)  
[www.heilkraeuter-gorges.de](http://www.heilkraeuter-gorges.de)

#### Geschäftsführer

Jürgen Gorges  
Marianne Gorges

#### Bankverbindung

Raiffeisenbank Kastellaun  
BLZ: 560 611 51  
Kto.: 5050111  
IBAN: DE71560611510005050111  
BIC: GENODED1KSL  
UST-IdNr.: DE262963490  
Steuernr.: 40/208/0215/7

#### Amtsgericht Bad Kreuznach

HRA: 20260  
HRB: 20631